

**Städtisches Klinikum München GmbH (StKM)
Auflösung des Aufsichtsrats der
MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen**

4 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05870

Beschluss des Finanzausschusses vom 14.06.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| I. Vortrag des Referenten | 2 |
| 1. Gründung und Betrieb der MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen (MVZ) | 2 |
| 2. Sicherung der gemeindlichen Einflussnahme nach Auflösung des Aufsichtsrates der MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen | 3 |
| 3. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen | 3 |
| 4. Berichtswesen | 5 |
| II. Antrag des Referenten | 5 |
| III. Beschluss | 5 |

I. Vortrag des Referenten

1. Gründung und Betrieb der MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen (MVZ)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 22.07.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/02472) entschieden, dass die Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) ihr Leistungsspektrum durch die Gründung der MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen als 100% Tochter der StKM erweitert. Das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen besteht aus den beiden seinerzeit zulassungsfreien Arztsitzen Nuklearmedizin (NUK) und Physikalische und Rehabilitative Medizin (PRM). Das MVZ wird ausschließlich durch angestellte Ärzte betrieben. Entsprechende Regelungen in den Arbeitsverträgen stellen deren ärztliche Unabhängigkeit und fachliche Weisungsunabhängigkeit sicher.

Die Wahl der Rechtsform einer GmbH ergab sich zum Zweck der Risikominimierung für die Gesellschafterin entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung sowie dem Vorgehen anderer Krankenhäuser.

Gesellschaftsrechtlich und steuerrechtlich besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft im Beherrschungsverhältnis der StKM als Obergesellschaft zur 100 % Tochter MediCenter GmbH. Das MVZ bezieht umsatzsteuerfrei Waren und Dienstleistungen von der StKM. Durch die Personenidentität der Geschäftsführung der Mutter- und der Tochtergesellschaft wird die personelle Unselbständigkeit des MVZ hergestellt. Die Geschäftsführung des MVZ besteht aus dem Medizinischen Geschäftsführer der StKM, Herrn Dr. Thomas Krössin, sowie der Prokuristin der StKM, Frau Gabriele Schmidt-Maaß. Der Geschäftsführer und die Geschäftsführerin erhalten neben der Vergütung aus den Arbeitsverhältnissen mit der StKM keine zusätzliche Vergütung für die Ausübung der Geschäftsführertätigkeit. Auf Basis eines Ergebnisabführungsvertrages der StKM mit dem MVZ (Anlage 3) werden die Ergebnisse des MVZ und der StKM steuerlich miteinander verrechnet. Zu den verschiedenen Leistungsbeziehungen bestehen mehrere Verträge zwischen StKM und dem MVZ.

Satzungsgemäß und nach der Entscheidung des Stadtrates der Landeshauptstadt München sind Organe der MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der (fakultative) Aufsichtsrat (AR). Dieser besteht aus drei geborenen Mitgliedern: Dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, der berufsmäßigen Stadträtin für Gesundheit und Umwelt sowie dem Stadtkämmerer. Gesellschafterversammlung ist die Geschäftsführung der StKM. Die MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen rundet das Leistungsspektrum der StKM im Hinblick auf verzahnte ambulante Versorgung in den Fachrichtungen NUK und PRM sowohl für den Standort Bogenhausen als auch in der Zusammenarbeit mit

allen Standorten der StKM ab. Den gesetzlich und den privat versicherten Patientinnen und Patienten steht ein wohnortnahes und mit dem Behandlungsangebot der StKM verzahntes ambulantes Behandlungsspektrum zur Verfügung.

2. Sicherung der gemeindlichen Einflussnahme nach Auflösung des Aufsichtsrates der MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen

Mit Beschluss vom 22.07.2009 hat die Vollversammlung des Stadtrates entschieden, dass die gemeindliche Einflussnahme im Sinne des Art. 92 Abs. 1 Nr. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung durch einen Aufsichtsrat oder ein entsprechendes Gremium gesichert sein muss. Der Aufsichtsrat der MediCenter GmbH tagt in der Regel zweimal jährlich für das jeweilige Geschäftsjahr im Voraus festgelegt vor den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats der StKM.

In seiner Sitzung am 04.12.2015 hat der Aufsichtsrat der MediCenter GmbH einstimmig seine Auflösung befürwortet. Daraufhin hat die Gesellschafterversammlung der MediCenter GmbH am 16.03.2016 beschlossen, der Auflösung des Aufsichtsrats zuzustimmen und den Gesellschaftsvertrag dementsprechend dem Stadtrat zur Zustimmung vorzulegen (Anlage 1).

Eine juristische Verpflichtung gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) für einen Aufsichtsrat besteht für die MediCenter GmbH nicht. Es handelt sich um ein kleines Unternehmen mit fünf Vollkraft-Stellen (Stand Jahresabschluss 31.12.2014). Der Unternehmensauftrag der MediCenter GmbH ist hinsichtlich der Zielsetzung strategisch und operativ mit den Zielen und dem Betrieb der StKM eng verzahnt. Entscheidungen der Geschäftsführung der MediCenter GmbH werden durch Entscheidungen der StKM als Gesellschafterin geprägt.

Die Gesellschafterversammlung der MediCenter GmbH hält es für zweckmäßig und zielführend, die Kontrollfunktion des Aufsichtsrats der MediCenter GmbH mit in die Tätigkeit der Kontrollorgane der StKM einzubinden. Durch die Zustimmungsvorbehalte der Landeshauptstadt München bei Rechtsgeschäften der MediCenter GmbH ist die gemeindliche Einflussnahme hinreichend sichergestellt. Operative Entscheidungen sind Gegenstand der laufenden Geschäftstätigkeit und unterliegen der Beherrschung der StKM.

3. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen

Der aktuell gültige Gesellschaftsvertrag der MediCenter GmbH (Anlage 2) soll dahingehend neu gefasst werden, dass der (fakultative) Aufsichtsrat entfällt und die MediCenter GmbH mit der Geschäftsführung und der Gesellschafterin zukünftig über zwei Organe verfügt. Die Regelungsinhalte der bisherigen Zuständigkeit des

Aufsichtsrats der MediCenter GmbH werden folgendermaßen aufgegriffen und umgesetzt:

- Statt des Aufsichtsrats überwacht die Gesellschafterversammlung der MediCenter GmbH deren Geschäftsführung. Sie bestellt die Geschäftsführung des MVZ, legt deren Vertretungsmacht fest, schließt, ändert bzw. beendet deren Anstellungsverträge.
- Statt der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf es der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der MediCenter GmbH zu Geschäften:
 1. Überschreiten von Einzelvorhaben des Investitionsplanes von mehr als 50.000 Euro.
 2. Aufnahme von Kontokorrentkrediten, Aufnahme und Hingabe von Darlehen, Schuldübernahmen sowie Eingehen von Wechsel-, Bürgschafts-, Gewährs- und ähnlichen wirtschaftlichen Zwecken dienenden Verbindlichkeiten außerhalb des Finanzplans, sofern im Einzelfall ein Betrag von 50.000 Euro überschritten wird.
- Statt des Aufsichtsrats der MediCenter GmbH beschließt die Gesellschafterversammlung der MediCenter GmbH:
 1. Die jährliche Unternehmensplanung.
 2. Erwerb, Veräußerung, Belastung von Grundstücken, Erbbaurechten und grundstücksgleichen Rechten.

Daneben bleiben die Zustimmungsvorbehalte bei Rechtsgeschäften der MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen für die Landeshauptstadt München als Gründungsgesellschafterin der StKM im Gesellschaftsvertrag der MediCenter GmbH unverändert:

1. Entscheidung über die Aufnahme neuer Geschäftsfelder
2. Errichtung von Tochtergesellschaften
3. Verfügung, Veräußerung, Verpfändung von Gesellschaftsanteilen, auch der von Tochtergesellschaften
4. Erwerb und Veräußerung von Betrieben, Unternehmen und Beteiligungen
5. Beteiligung Dritter am Unternehmen
6. Änderung des Gesellschaftsvertrages

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrags der MediCenter GmbH ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 4 beigelegt. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der MediCenter GmbH wird nach Beschluss des Stadtrates von der StKM entsprechend der Anlage 4 vollzogen.

4. Berichtswesen

Die jeweiligen Maßnahmen und Entscheidungen aus den Vorbehalten der Landeshauptstadt werden über die Berichtsstruktur der StKM gegenüber ihren Organen als Bericht betreffend das MVZ umgesetzt. Damit ist die eigenständige Berichterstattung MVZ als Tochter der StKM eingebettet in die Berichts- und Entscheidungsstrukturen der StKM zweckmäßig und zielführend gewährleistet.

Die Beschlussvorlage ist mit der Städtisches Klinikum München GmbH abgestimmt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 und Anhang 2 der BA-Satzung).

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Der Stadtrat wird heute abschließend mit dieser Angelegenheit befasst.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Stadtkämmerei HAI, Herr Horst Lischka, haben Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen. Der fakultative Aufsichtsrat der MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst.
2. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrags der MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen gemäß Anlage 4 wird zugestimmt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – HAI/1
z. K.

- V. WV Stadtkämmerei – HAI/1
opentransformer_renderer_input5047696407511957123.odt

Stadtkämmerei

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. **Referat für Gesundheit und Umwelt**
Städtisches Klinikum München GmbH, Geschäftsführung
MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen, Geschäftsführung

z. K.

Am

Im Auftrag